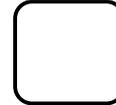


Nutzungsvertrag

Zwischen: **St.-Matthäus-Schützenverein Rüblinghausen**
Vereinsregister Olpe VR 237 St.-Nr.: 338/5952/0421
- *nachstehend „Verein“ genannt* -



und:
Name
.....
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort
.....
Tel. (Festnetz / Mobil)
.....
E-Mail
.....
- *nachstehend „Nutzer“ genannt* - wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Nutzungsgegenstand

- 1) Der Verein ist Eigentümer des Schützenhauses Rüblinghausen am Pater-Dahlenkamp-Weg 8
- 2) Der Verein überlässt dem Nutzer diese Räumlichkeit bestehend aus:
Gesellschaftsräumen einschließlich Inventar, Küche und Toiletten.
- 3) Die Überlassung erfolgt zur Gestaltung einer:
 - a) privaten Feier: mit ca. Teilnehmern.
Veranstaltungsart (z.B.: Geburtstagsfeier, Hochzeit etc.) (max. sind 199 Personen zulässig)

Anmerkung: Ausgenommen sind grundsätzlich Abiturfeiern oder ähnliche schulische Abschlussveranstaltungen. Geburtstagsfeiern werden erst ab einem Lebensalter von 25 Jahren genehmigt. In allen Fällen kann der geschäftsführende Vorstand des Vereins jedoch entscheiden, ob von diesen Regeln abgewichen werden kann.

- b) gewerblichen Veranstaltung mit ca. Teilnehmern.

§ 2 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag wird abgeschlossen für folgenden Zeitraum:

Vom 12:00 Uhr - bis 10:00 Uhr

Hauptveranstaltungstag Summe gebuchter Tage

Der Vertrag endet, ohne dass er einer Kündigung bedarf.

- 2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass es sich um ein einmaliges Vertragsverhältnis handelt, auf dessen Verlängerung und Wiederholung kein Rechtsanspruch besteht.

Sparkasse Olpe - BLZ: 46250049 - Kto.: 39560 - IBAN: DE81462500490000039560 - BIC: WELADED1OPE

Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen eG - BLZ: 462 618 22 - Kto.: 205415000 - IBAN: DE23462618220205415000 - BIC: GENODEM1WDD

§ 3 Nutzungsentschädigung

- 1) Für die Überlassung der unter §1 Ziff.2 benannten Räume und den in §2 Ziff.I festgesetzten Zeitraum hat der Nutzer dem Verein nachfolgende Nutzungsentschädigung zu zahlen:
293,95 Euro zzgl. z. Zt. 19% MwSt. (Bruttoentgelt: 349,80 Euro)
Für das **Blocken von Vor- bzw. Nachttagen** (optional): zusätzlich je brutto **75,- Euro**.
Von dem Betrag sind **200,00 Euro** als Anzahlung bereits 5 Werktage nach Vertragsabschluss fällig und zu zahlen auf eins der Vereinskonten bei Sparkasse Olpe oder Volksbank Olpe (siehe Fußzeile).
Erst mit Zahlungseingang der o.g. Anzahlung wird dieser Vertrag rechtskräftig.
- 2) Das Bier einschließlich der Biermix-Getränke und die alkoholfreien Getränke müssen über den Vermieter bezogen werden. Bei der Abrechnung dieser Getränke behalten wir uns einen **Mindestumsatzes von brutto 500,- Euro je Veranstaltung vor**. Die jeweils gültigen Getränkepreise entnehmen Sie bitte am Veranstaltungstag der Webseite www.schuetzenverein-rueblinghausen.de unter dem Menüpunkt Konditionen des Schützenhauses. Die Abrechnung erfolgt aufgrund nicht beeinflussbarer Anpassungen (z.B. durch die Brauerei) nach am Veranstaltungstag aktuell gültiger Preisliste und ist nicht an das Vertragsdatum gebunden. Ansonsten ist der Nutzer berechtigt, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Bewirtschaftung mit Speisen, Wein, Schnaps und Likör während der Veranstaltung durchzuführen.
- 3) Die Nutzungsentschädigung beinhaltet nicht mögliche Telefongebühren, Glasbruch und Müllentsorgung. Hieraus entstehende Kosten werden der Nutzungsentschädigung aufgeschlagen.
- 4) Die Nutzungsentschädigung einschließlich möglicher Aufschläge und die Getränkerechnung ist unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.
- 5) Dem Verein bleibt es vorbehalten, bei Nutzung durch Nichtmitglieder die Nutzungsentschädigung in voller Höhe im Voraus zu verlangen.

§ 4 Nutzungszweck

- 1) Der Nutzer verpflichtet sich, die Räumlichkeiten ausschließlich zu dem in §1 angegebenen Zweck zu nutzen.
- 2) Der Benutzer verpflichtet sich, auf eine öffentliche Bekanntmachung des Veranstaltungsortes zu verzichten. Insbesondere wird dem Benutzer untersagt, dass während Polterabenden an der Schützenhalle gepoltert wird.
- 3) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass eine Lärmbelästigung der Anwohner unterbleibt, dazu zählt auch die **Einhaltung des Parkverbotes auf dem Schützenplatz und dem Aufstellungsverbot von Beschallungstechnik außerhalb des Gebäudes**.

§ 5 Versicherungen, Schadensersatz und Haftung

- 1) Der Nutzer bestätigt durch Unterzeichnung dieses Vertrages, dass er über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügt, die für evtl. Schäden aufkommt.
- 2) Vor Veranstaltungsbeginn sind unbedingt alle Notausgänge aufzuschließen. Bei Nichteinhaltung haftet der Nutzer.
- 3) Der Nutzer verpflichtet sich durch seine Unterschrift verbindlich zum Ersatz sämtlicher Schäden, die während der Nutzungszeit, erweitert um abweichend vereinbarte Zeiten zum Auf- und Abbau, von ihm selbst oder Dritten, insbesondere Gästen der in den o. a. Räumlichkeiten abzuhaltenden Veranstaltungen angerichtet werden. Dies gilt für Schäden jeglicher Art am Eigentum des Vereins.
- 4) Der Verein übernimmt keine Haftung für Diebstähle. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass nach Ende der Veranstaltung die Räumlichkeiten verschlossen sind / werden.
- 5) Eine Gewährleistung für Mängel jeder Art seitens des Vereins ist ausgeschlossen.

Sparkasse Olpe - BLZ: 46250049 - Kto.: 39560 - IBAN: DE81462500490000039560 - BIC: WELADED1OPE

Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen eG - BLZ: 462 618 22 - Kto.: 205415000 - IBAN: DE23462618220205415000 - BIC: GENODEM1WDD

§ 6 Pflegliche Behandlung von Räumen und Einrichtungen

- 1) Der Nutzer verpflichtet sich, die Räume während der Nutzungszeit pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand (besenrein) zu verlassen.
- 2) Schadensfälle sind spätestens bei der Schlüsselrückgabe zum Ablauf der Nutzungsdauer dem Verein, hier einem Vorstandsmitglied anzuzeigen.
- 3) Der Nutzer erhält durch ein Vorstandsmitglied die erforderlichen Schlüssel. Diese sind nach Ablauf der Nutzungsdauer gem. §2 dem Verein, hier einem Vorstandsmitglied unverzüglich zu übergeben.

§ 7 Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte

- 1) Das Nutzungsrecht wird höchstpersönlich auf den im Vertrag benannten Nutzer übertragen und darf nicht auf Dritte übertragen werden.

§ 8 Übertragung des Nutzungsgegenstandes

- 1) Der Nutzungsgegenstand wird gemäß dem Handbuch übergeben. Der Nutzer erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß an. Bei Abweichungen behält sich der Verein eine entsprechende Berechnung nach Aufwand vor. Der Verein übernimmt keine Haftung dafür, dass der Nutzungsgegenstand für den vom Nutzer beabsichtigten Zweck geeignet ist.

§ 9 Kündigung

- 1) Jedem Vertragspartner steht das Recht der fristlosen Kündigung bzw. des Rücktritts vom Vertrag aus wichtigem Grunde zu.
- 2) Bei fristloser Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag durch den Nutzer hat dieser 50% der Nutzungsentschädigung an den Verein zu entrichten. Hiervon kann er nur aus wichtigem Grunde vom Vorstand des Vereins befreit werden, wenn ein entsprechender Antrag an den Verein gestellt wird.
- 3) Der Verein hat das Recht der Kündigung bzw. des Rücktritts insbesondere, wenn er Zweifel daran haben muss, dass die vorstehenden Vereinbarungen des Vertrages nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.
Eine Entschädigung steht dem Nutzer in einem solchen Falle nicht zu.

§ 10 GEMA

- 1) Der Nutzer ist berechtigt, im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung der Auflagen durch die GEMA Tanz- und Unterhaltungsmusik im Rahmen der Veranstaltung anzubieten und dazu Dritte zu verpflichten. (GEMA-pflichtig sind bereits Veranstaltungen ab 50 Personen; z.B. Geburtstagsfeiern).

§11 Änderungen, Ergänzungen, salvatorische Klausel und geschlechtsneutrale Formulierungen

- 1) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 3) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, werden dadurch die übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall untereinander etwa ungültige Bestimmungen dergestalt durch rechtswirksame Vereinbarungen zu ersetzen, dass der beabsichtigte Vertragszweck dadurch erreicht wird; gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.
- 4) Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Rüblinghausen, den

St.-Matthäus-Schützenverein
Der Vorstand

Der Nutzer

.....

.....

Sparkasse Olpe - BLZ: 46250049 - Kto.: 39560 - IBAN: DE81462500490000039560 - BIC: WELADED1OPE

Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen eG - BLZ: 462 618 22 - Kto.: 205415000 - IBAN: DE23462618220205415000 - BIC: GENODEM1WDD

Anmerkungen zur Vermietung

Sicherlich haben Sie zur Vermietung noch einige Detailfragen und besondere Wünsche. Diese werden in der Regel bei einem Vorgespräch und einer Besichtigung geklärt.

Folgende Auflistung soll dazu dienen, Ihnen schon im Vorfeld manche Fragen zu beantworten:

Vom Verein werden noch gestellt:

gesamter Gläserbestand
Seife, Papierhandtücher und Toilettenpapier
Aschenbecher, Flaschenöffner
Die Reinigung der Bierleitungen & Tabs für Spülboy (Theke)

Vom Verein werden **nicht** gestellt:

Besteck und Geschirr, Kaffeemaschinen und Kannen
Trockentücher und Spülmittel
Kochmöglichkeit (Küche ist ohne Herd!)
Tischdecken, Hussen für Stühle und Stehtische
Tischdekorationen
Zelte, Heizpilze
Musikanlage (Verstärker, Lautsprecher und Mikro)
zusätzliche Beleuchtungstechnik
Mülltüten
Bedienmannschaft
Catering (kann aber vermittelt werden)

- Pils vom Fass wird gewogen und pro Liter abgerechnet.
- Bezug aller Sorten Wasser (auch Medium und Still) nur über den Verein.
- Eine Besichtigung ist nur nach Absprache möglich.
- Für den Auf- und Abbau der Tische, Stühle und Stehtische hat der Nutzer zu sorgen.
Achtung: max. 6 Stühle pro Stapel und zwei aufgestellte Tische als Unterbau für die Tischstapel.
- Die Räumlichkeiten sind besenrein und gemäß Handbuch zu verlassen. Grundreinigung übernimmt der Verein.
- Zu Reinigungszwecken steht in der Küche ein gut bestückter Besenschrank unverschlossen bereit.
- Gläser sind wieder gesäubert und abgetrocknet zurückzustellen.
- Zurückgelassene Mülltüten bitte unbedingt im Gebäude belassen (Verwüstungsgefahr durch Tiere).
- Gebrauchte Papierhandtücher (Waschräume Toiletten) sind vom Mieter zu entsorgen.
- Warmwasser steht Ihnen in der Küche und in der unteren Behindertentoilette zur Verfügung.
- Für den Spülboy nur ½ Tab je Veranstaltung verwenden. Nach der Feier unbedingt leeren!
- Neben den Kühlmöglichkeiten der Theke und des Kühlraums kann auch ein Kühlschrank in der Küche genutzt werden.
- Kühlraum kann für mitgebrachte Lebensmittel und Getränke genutzt werden. (Torte, O-Saft, etc.)
- Keine Getränke aus Kisten entnehmen, die Außerhalb des Kühlraumes stehen.
- Das Anbringen von Heftzwecken und Klebebändern an den Wänden ist untersagt.
- Für die Beheizung der Räumlichkeiten ist ausreichend gesorgt (Fußbodenheizung).
- Die Außenbeleuchtung schaltet automatisch nach 10 Minuten ab, sobald Sie den Schlüsselschalter beim Verlassen des Gebäudes betätigt haben.

Sparkasse Olpe - BLZ: 46250049 - Kto.: 39560 - IBAN: DE81462500490000039560 - BIC: WELADED1OPE

Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen eG - BLZ: 462 618 22 - Kto.: 205415000 - IBAN: DE23462618220205415000 - BIC: GENODEM1WDD